

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 51.

Dinstag den 28. April

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 547. (3)

Nr. 8199.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums. — Wirkung eines Gesuches um Aufhebung der Folgen des Ausbleibens bei der Tagsatzung, oder um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen eine verstrichene Fallfrist. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinets = Schreiben vom 14. Februar 1846 sowohl für jene Provinzen, in welchen die allgemeine Gerichtsordnung gilt, als für diejenigen, in welchen die westgalizische Gerichtsordnung und das Regolamento generale in Wirksamkeit sind, Folgendes allerhöchst festzusetzen geruhet: — „Ein Gesuch um Aufhebung der Folgen des Ausbleibens bei der Tagsatzung, oder um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen eine verstrichene Fallfrist hat nur die Wirkung, daß bis zur Entscheidung über dasselbe in der Hauptsache nicht weiter verfahren werden darf, keineswegs aber kann die Execution eines in Folge der Tagsatzungs- oder Fristversäumung ergangenen und den Parteien bereits zugestellten Erkenntnisses durch ein später eingebrachtes Gesuch dieser Art aufgehoben werden.“ — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei = Decretes vom 27. März 1846, Zahl 10349, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 5. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes = Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau,
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dominik Brandstätter,
k. k. Gubernialrath.

Z. 549. (3) Nr. 7654.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Seine Majestät haben zu Folge Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer von 6. März d. J., Zahl 6785/608 mit allerhöchster Entschlie-ßung vom 14. Februar 1846 anzuordnen geruhet, daß in den Fällen, für welche nach den bestehenden Vorschriften einer pensionirten oder provisionirten Staatsdieners = Witwe bei ihren Wiederverehelichung die Wahl zwischen der Abfertigung oder dem Vorbehalte des genossenen Bezuges für den Eintritt des nochmaligen Witwenstandes gestattet ist, diese Wahl von der hierzu Berechtigten längstens bis zum Ablaufe von drei Jahren nach ihrer Wiederverehelichung der Behörde, von welcher die Anweisung des Bezuges verfügt wurde, schriftlich erklärt werden müsse. Erfolgte die schriftliche Erklärung der getroffenen Wahl innerhalb dieser Frist nicht, so hat die Ertheilung der Abfertigung nicht mehr Statt zu finden, und es kann dann nur der Fortbezug des früheren Genusses bei dem Wiedereintritte des Witwenstandes, so weit die vorschristmäßigen Bedingungen vorhanden sind, angesprochen werden. — Dieselben Bestimmungen gelten in Folge der berufenen allerhöchsten Entschlie-ßung bezüglich der weiblichen Waisen, in so ferne solchen nach den dießfalls bestehenden Vorschriften, welche fortan in Wirksamkeit bleiben, bei ihrer Ver-ehelichung die Wahl zwischen der Abfertigung oder dem Vorbehalte des genossenen Bezuges für den Fall des Witwenstandes zusteht. — Laibach am 1. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes = Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dominik Brandstätter,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 535. (3)

Nr. 6014.

V e r l a u t b a r u n g
des k. k. Kreisamtes zu Laibach. — Die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse für die Zeitperiode von Georgi 1846 bis dahin 1847 betreffend. — Zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Militärjahr 1847 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Hausfassionen für die Zinszeit von Georgi 1846 bis Georgi 1847 bei dem hierortigen k. k. Kreisamte in den unten festgesetzten Terminen in den gewöhnlichen Amtsstunden einzureichen. — Es werden demnach sämtliche Hauseigenthümer und Hausadministratoren der Provinzial-Hauptstadt Laibach und ihrer Vorstädte aufgefordert, sich bei Abfassung dieser Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse auf das genaueste nach der denselben bekannt gemachten Belehrung vom 26. Juli 1820 zu benehmen, so wie dieselben vor ihrer Fertigung und Ueberreichung der sorgfältigsten Prüfung zu unterziehen, und zwar: a) ob die Bestandtheile des Hauses mit den demselben Hauseigenthümer gehörigen, im Stadtbezirke liegenden Wirthschafts- oder Gewerbsgebäuden genau und vollständig aufgenommen sind; b) ob die jährlichen Miethzinse mit Einschluß jener von den Kramläden und Ständchen in den Vorhäusern genau und gewissenhaft aufgeführt erscheinen; c) ob die eingestellten Zinsposten von sämtlichen Wohnparteien in Ansehung der Wichtigkeit des Zinsertrages gehörig gefertigt seyen und d) ob alle auf die Verfassung der Zinsfassionen erlassenen Vorschriften pünctlich beachtet sind. — Zugleich wird bemerkt, daß in Folge h. Hofkanzleidecretes v. 7. Juli 1840, 3. 20001, Subernial-Intimat v. 24. Juli 1840,

3. 18051, auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und die Fleischbänke in die Hauszinssteuer einzubeziehen, mithin auch in die Hauszinsbekenntnisse aufzunehmen seyen, da für dieselben, wenn sie auch keinen wirklichen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinserträgniß ausgemittelt werden soll. — Die Unterfertigung sowohl der Wohnparteien als der Hauseigenthümer hat, wenn sie schreibenskundig sind, in der Regel eigenhändig zu geschehen, widrigens haften selbe für die Angaben ihrer vorgeblichen Gewaltträger. Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, welche diesen Lesern stets den vom Hauseigenthümer oder dessen Gewaltträger in dem Zinsbekenntnisse angefesten Zins im Betrage anzugeben haben, bleiben für das beizufehende Kreuzzeichen verantwortlich, wobei noch bemerkt wird, daß diese Namensfertiger nie aus der Familie oder Dienerschaft des Hauseigenthümers seyn dürfen. — Bei den schreibensunkundigen Hauseigenthümern aber muß das von ihnen eigenhändig beigesetzte Kreuzzeichen, außer dem Namensfertiger, noch von einem zweiten schreibenskundigen Zeugen bestätigt werden. — Uebrigens wird erwartet, daß die Hauseigenthümer die selbst benützten, und die an ihre Anverwandten, Hausadministratoren und Hausmeister überlassenen Wohnungen mit den Zinsen der übrigen Wohnungen in ein billiges Ebenmaß setzen werden, um den lästigen ämthlichen Ausmittlungen und Localrevisionen zu begegnen, wobei bemerkt wird, daß jene Bestandtheile, welche der Hauseigenthümer selbst benützt, der bestehenden Wortschrift gemäß in dem nämlichen Betrage, in welchem er sie wahrscheinlicher Weise vermietthen würde, wenn er sie nicht selbst benützte, in Anschlag zu bringen sind.

Zur Ueberreichung dieser Eingaben werden folgende peremptorische Termine festgesetzt.

Für die innere Stadt:

der	1.	Mai	d.	3.	für die Häuser von	Conscriptions-Nr.	1	bis inclusive	40
"	2.	"	"	"	"	"	41	"	82
"	4.	"	"	"	"	"	83	"	117
"	5.	"	"	"	"	"	118	"	167
"	6.	"	"	"	"	"	168	"	205
"	7.	"	"	"	"	"	206	"	247
"	8.	"	"	"	"	"	248	"	284
"	10.	"	"	"	"	"	285	"	lit. F.

Für die Vorstadt St. Peter:

der	11.	Mai	d.	3.	für die Häuser von	Conscriptions-Nr.	1	bis inclusive	40
"	12.	"	"	"	"	"	41	"	80
"	13.	"	"	"	"	"	81	"	120
"	14.	"	"	"	"	"	121	"	lit. B.

Für die Capuziner = Vorstadt:			
der 15. Mai d. J.	für die Häuser von Conscriptiōns = Nr.	1 bis inclusive	40
" 16. " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " "	41 —	" litt. C.
Für die Gradisch = Vorstadt:			
der 18. Mai d. J.	für die Häuser von Conscriptiōns = Nr.	1 bis inclusive	40
" 19. " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " "	41 —	" 76
Für die Polana = Vorstadt:			
der 20. Mai d. J.	für die Häuser von Conscriptiōns = Nr.	1 bis inclusive	45
" 22. " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " "	46 —	" litt. E.
Für die Karlstädter Vorstadt und Hühnerdorf:			
der 23. Mai d. J.	für die Häuser von Conscriptiōns = Nr.	1 bis inclusive	litt. B.
	der erstern, und		
	der letztern Vorstadt	1 —	" litt. K.
Für die Vorstadt Tyrnau:			
der 25. Mai d. J.	für die Häuser von Conscriptiōns = Nr.	1 bis inclusive	40
" 26. " " " " " " " " " "	" " " " " " " " " "	41 —	" 80
Für den Carolinen = Grund:			
der 27. Mai d. J.	für die Häuser von Conscriptiōns = Nr.	1 — inclusive	33
Für die Vorstadt Krakau:			
der 28. Mai d. J.	für die Häuser von Conscriptiōns = Nr.	1 bis inclusive	litt. C.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand seit vorigem Jahre nicht geändert hat, werden nicht angenommen. — Wer diese Termine nicht auf das Pünctlichste zuhält, verfällt in die im §. 29 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung, von der das Kreisamt, weil es das Totale in der vorgeschriebenen Zeit hohen Orts vorlegen muß, nicht abweichen wird, wobei noch die Circular-Verordnung vom 20. Jänner 1829, Z. 13131, in Erinnerung gebracht wird, vermög welcher auch jene Hauseigenthümer, welche wegen neuen Bauführungen steuerfreie Jahre genießen, die Hausbeschreibung und Zinsbekenntnisse einzureichen haben. — Zur nähern Aufklärung des im Eingange dieser Verlautbarung vorkommenden Wortlaufes, von Georgi 1846 bis dahin 1847, wird den Hauseigenthümern bemerkt, daß für jene Wohnungen, wofür sie für die verstrichene Georgizeit noch keine bestimmten Parteien haben, die Zinsen der gegenwärtigen Parteien anzugeben, die Wohnungen aber in dem Zinsertragsbekenntnisse als leer zu bezeichnen sind, wobei es sich von selbst versteht, daß in dergleichen Eingaben nur jene Parteien aufzunehmen kommen, die bis zum künftigen Michaeli wirklich im Hause wohnen werden, nicht aber jene, die gegenwärtig in demselben wohnen und in wenig Tagen ausziehen, weil sie schon in der Fassion ihres künf-

tigen Hauseigenthümers vorkommen müssen. — Ferner wird sämtlichen Hauseigenthümern noch erinnert, daß, obschon diese Eingaben bloß von ihnen selbst hieramts überreicht werden sollten, man jedoch davon in der Voraussetzung abgeht, daß sie hiezu nicht Kinder oder unerfahrene Dienstboten absenden, welche bei hieramtlicher Revision der Bekenntnisse über die allfälligen Anstände nicht belehrt werden können, daher für einen solchen Fall es immer nothwendig ist, daß wegen Behebung der Anstände die Ueberreichung durch ein sachkundiges Individuum geschehe. — Endlich werden die Hauseigenthümer noch aufmerksam gemacht, alle Aenderungen, welche während des bezeichneten Verwaltungsjahres durch das Leerstehen von Wohnungen, durch deren Wiedervermieten, durch Gebäudedemolirungen oder deren Wideraufbauen eintreten, nach der hohen Gubernial-Verordnung vom 6. Juli 1826, Z. 12987, und hoher Gubernial-Currende vom 26. März 1835, Z. 5746, erstere drei Fälle binnen 14 Tagen, von dem Zeitpunkte der eingetretenen Aenderung gerechnet, und letztern Fall binnen sechs Wochen nach jeder für sich vollendet und zur Benutzung geeigneten Abtheilung eines Gebäudes um so gewisser bei dem k. k. Kreisamte anzuzeigen, als sonst weder für die Rückvergütung der indelbite bezahlten Hauszinssteuer, noch für die Erlangung steuerfreier Jahre höhern Orts einge-

Schritten werden dürfte; hinsichtlich der Anzeigen für leerstehende Quartiere muß noch bemerkt werden, daß, so lange das Leerstehen einer Wohnung fortbesteht, stets zu Georgi und Michaeli in obiger Frist die wiederholten Anzeigen über das Leerstehen an das k. k. Kreisamt einzureichen sind. — Die Anzeigen über die Wiedervermietung müssen um so genauer geschehen, als deren bloße Angabe in der nächsten Zinsfession nicht genügt und jede Unterlassung einer solchen Anzeige gesetzlich geahndet werden mußte. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. April 1846.

L u d w i g Freiherr v. Mac-Neven o' Kelly,
k. k. würtlicher Subernialrath u. Kreishauptmann.

Franz Schanda,
k. k. Kreis-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 572. (2) Nr. 3811/185.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Tabakverschleiß-Magazin in Fürstfeld ist die Verwaltersstelle mit dem Gehalte jährlicher siebenhundert Gulden C. M. und der Verpflichtung zur Leistung der Caution im Besoldungsbetrage, entweder im Baren, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder fideiussorisch nachgewiesen, in Erledigung gekommen. — Die dießfälligen Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Graz längstens bis Ende Mai 1846 einzubringen, und sich über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstzeit und Kenntniß der Tabakverrechnungsvorschriften, dann über ihre allfällige Verbindlichkeit oder Verschwägerung mit den hiesigen Gefällsbeamten auszuweisen. — Von der k. k. k. Steyerin. thürischen vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung. — Graz am 17. April 1846.

3. 550. (3) Nr. 3864.

Concurs = Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung Laibach sind fünf Amtspractikanten-Posten in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um einen dieser Posten zu bewerben gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über die österreichische Staatsbürgerschaft, ein nicht unter dem vollendeten siebenzehnten Lebensjahre stehendes Alter, eine correcte und leserliche Handschrift, über die

mit gutem Erfolge zurückgelegten vier Grammatikal-Classen, oder die mit gutem Fortgange an der Reale, oder an der technischen, oder commercialen Abtheilung des polytechnischen Institutes, oder bei Mangel an Realschulen in der Provinz Illyrien, über die mit gutem Erfolge absolvirten beiden Jahrgänge der vierten Normal-Classen, über eine tadelfreie Sittlichkeit, über den Aufenthalt und die Beschäftigung während des ganzen, dem Einschreiten um die Aufnahme vorhergegangenen Lebenslaufes und über den standesmäßigen Unterhalt bis zum Zeitpunkte der Anstellung mit Gehalt auszuweisen haben, bis letzten Mai 1846 hieramts einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, welchem nach gehöriger Nachweisung dieser Bedingungen die Aufnahme zur Geschäfts-Uebung gestattet wird, vorläufig als Amtscandidat in die Probe-Verwendung tritt, und erst nach mit gutem Erfolge abgelegter Prüfung aus den Vorschriften über die Gefällen-Manipulation und das Gefällen-Rechnungswesen, welcher sich längstens vor Ablauf von drei Jahren, vom Tage des Eintrittes an gerechnet, unterzogen werden muß, als Amts-Practikant beieidet wird. — K. K. Cameralbezirks-Verwaltung. Laibach am 18. April 1846.

3. 562. (2) Nr. 417.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraf wird hiemit allgemein kund gemacht: daß in Folge Verordnung der löblichen k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Rustadtl vom 6. d. M., 3. 3793, die Verpachtung der staats-herrschaftlichen großen und aus mehreren Abtheilungen bestehenden, rechts und links an der nach Rußdorf führenden Straße und an dem Durchbache gelegenen, sogenannten Etistwiese, am 6. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12, und nöthigenfalls Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in loco dieser Wiese, auf die Dauer von sechs, seit 1. November 1845 bis hin 1851, laufenden Jahren, mittelst öffentlicher Versteigerung Statt finden werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, d.ß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich hieramts eingesehen, und eben so auch die zu verpachtende Wiese in Augenschein genommen werden könne, indem sie knapp an staats-herrschaftlichen Schloßgebäude gelegen ist.

K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 15. April 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 569. (1) Nr. 7265/700.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei = Decretes vom 14. l. M., Zahl 8556, hat die hohe k. k. all. gemeine Hofkammer nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 am 14. Februar l. J. die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden, als: 1. Dem John Parsons, wohnhaft in London, (durch Dr. Horniker, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines künstlichen Brennstoffes, welcher in seiner practischen Anwendung geeigneter und wirksamer sein, als alle bisher erzeugten künstlichen Brennstoffe. — 2. Dem John George Bodmer, Ingenieur und Maschinenbauer, wohnhaft in Manchester in England, (durch Moriz v. Eschoffen, Besitzer der Lanzendorfer Metallwaren-Fabrik, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579), für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Construction der Dampfmaschinen und in der Feuerung der Dampfkessel, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) daß die Vorrichtungen zur freiwilligen Absperrung der Dämpfe (Expansion) einfacher, daher verlässlicher und dauerhafter, als die bisher bekannten seyen; 2) daß die neu construirten Dampfkessel keines Mauerwerkes bedürfen, und die Dämpfe schneller und in größerer Menge als die gewöhnlichen entwickeln, und 3) daß dieselben mit einem sich selbst speisenden, auch unter gewöhnliche Dampfkessel mit Vortheil anzuwendenden Koste, dessen Stäbe beweglich seyen, in Verbindung stehen, wodurch die Verbrennung des Feuermaterials vollkommener als bisher erzielt werde. — 3. Dem John George Bodmer, Ingenieur und Maschinenbauer, wohnhaft in Manchester in England, (durch Moriz v. Eschoffen, Besitzer der Lanzendorfer Metallwaren-Fabrik, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579), für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserungen: 1) in der Construction der bestehenden Dampfmaschinen, Schiffs-Dampfmaschinen und Locomotive, welche im Wesentlichen darin bestehen, daß diese Maschinen durch die Anwendung doppelter Kolben und doppelter Krummzapfen, und durch vollkommene Condensation und Expansion keinen Druck auf das Rahmenwerk ausüben, im Gewichte leichter und in ihren Functionen sicherer seyen, dann vor Allem eine Er-

sparung am Brennmaterial bezielen; und 2) in den Walzwerken für Blech, Tires und andere Kadreise, wodurch diese Artikel schöner, schneller und zum Theile ganz fertig hergestellt werden. — 4. Dem Johann Neugebauer, bürgl. Schuhmacher, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 132, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Hühneraugenbändern, welche die Hühneraugen ohne Schmerzen, sonstige Beschwerden oder Mühe gänzlich vertilgen. — 5. Dem Friedrich Lebrecht Gleisberg, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 320, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: Leder, dann Seiden-, Leinen-, Wollen- und Baumwollstoffe mittelst einer Maschine in den schönsten und vielfältigsten Mustern, welche sich durch Farbe, Glanz und Dauerhaftigkeit auszeichnen, zu pressen. — 6. Dem Peter Armand Grafen v. Fontaine-Moreau, wohnhaft in London, (durch Dr. Horniker, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung von künstlichen Holzkohlen (öconomische Kohlen genannt), welche die natürlichen in jedem Gebrauche ersetzen können. — 7. Dem Franz Meill, dem Joseph Neuhold, dem Franz Anton Pacher, und dem Vincenz Hefele, wohnhaft in Wien, Alser-Vorstadt, Nr. 205, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction von Locomotiven für Eisenbahnen, mittelst der Anwendung der Hebelkraft, welche ohne Heiz- und Dampfmittel bloß durch Menschenhände geleitet werde, und bei einer sichern und schnellen Wirkung, Gefahrllosigkeit und mindere Kostspieligkeit beziele. — 8. Dem Alexander v. Moser, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 711, und dem Emil Eden v. Berger, Großhandlungs-Compagnon, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 513, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Holzmasse aus Sägespänen in allen Farben, zur Anfertigung von einfachen und Mosaik-Fußböden-Parqueten, Möbeln, Rahmen, Wand-Spalirungen, Ornamenten, Plafonds, Figuren, Buchstaben und verschiedenen Galanterie-Gegenständen nach beliebigen Musterzeichnungen. — Laibach am 27. März 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freiherr v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

(3. Amts-Bl. Nr. 51, v. 28. April 1846.)

3. 518. (2) *Erfindung und Verbesserung* Nr. 6805/643.

C u r r e n d e
 des k. k. illyrischen Guberniums über
 verliehene Privilegien. — Laut ein-
 gelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 7.
 März l. J., Zahl 8065, hat die hohe k. k.
 allgemeine Hofkammer nachstehende Privilegien
 zu verleihen befunden, als: 1. Dem Vincenz
 Kühn, Graf Stadion'scher Baumeister und Geo-
 meter, wohnhaft in Bohorodczan in Galizien,
 für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfin-
 dung und Verbesserung einer Dreschmaschine,
 welche mittelst einer neuen Verfahrungsart sowohl
 in der Manipulation überhaupt, als auch in der
 Handhabung der Dreschwalze ganze unaufgebun-
 dene Garben langen Halmgetreides, als mit der
 Sichel geschnittenes Korn und Weizen aufnehme
 und in demselben Zustande, nämlich in ganz un-
 verwirrten Garben, jedoch rein ausgedroschen zu-
 rückgebe, und zugleich mittelst der erwähnten Vor-
 richtung als gewöhnliche Dreschmaschine, so-
 wohl für das mit der Sichel geschnittene, als
 auch für das mit der Sense gemähte, kurze Halm-
 getreide auf eine verbesserte Art mit dem Vortheile
 benützt werden könne, daß das Getreide besser
 ausgedroschen und mit einer geringern Zugkraft
 ein größeres Quantum gedroschen werde, wobei
 das ganze Triebwerk in der gemeinsten Gattung
 aus Holz, ohne besondere mechanische Kenntnisse
 gefertigt und ausgebeßert werden könne, wenn
 die Maschine nicht etwa mit Wasserkraft betrieben
 werden wollte. — 2. Dem Alfred Klein, Schil-
 dermaler, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr.
 31, für die Dauer von einem Jahre, auf die
 Erfindung, aus einer Steinmasse Buchstaben für
 Aushängschilder zu erzeugen, welche alle bereits
 bestehenden Buchstaben an Dauer und Schönheit
 übertreffen und bedeutend billiger zu stehen kom-
 men. — 3. Dem Rudolph Heller, Teppich-
 Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Weißgärber,
 Nr. 121, für die Dauer von einem Jahre, auf
 die Erfindung und Verbesserung in der Teppich-
 Fabrication, wobei durch Anwendung des Druckes
 die Beseitigung der Jacquart-Maschinen, die
 Ersparung von drei Theilen Wolle, ein größeres
 Farbenspiel in den Dessins und schnellere Erzeu-
 gung bezielt werde. — 4. Dem Peter Smetana,
 Meerschampfeifen-Fabrikant, Bürger und Haus-
 inhaber, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr.
 128, für die Dauer von einem Jahre, auf die
 Erfindung, mittelst einer, auf den Rauchfang
 angelegten, eigenthümlichen Vorrichtung dem
 Rauche abzuhelfen. — 5. Dem Peter Smetana,
 Meerschampfeifen-Fabrikant, Bürger und Haus-
 inhaber, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr.
 128, für die Dauer von einem Jahre, auf die

Erfindung und Verbesserung, die Heizöfen, so
 wie die Sparherde dergestalt umzuändern, daß
 eine ungemein große Ersparung des Brennmate-
 rials herbeigeführt werde. — 6. Dem Carl Franz
 de Coster, Ingenieur und Mechaniker, wohnhaft
 in Paris, (durch Jacob Franz Heinrich Hember-
 ger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien,
 Stadt, Nr. 785), für die Dauer von fünf Jahr-
 ren, auf die Entdeckung und Verbesserung eine-
 zum Flach- und Hauf-, dann Bergspinnen ge-
 eigneten Spinnmaschine, durch welche nebst Er-
 zielung einer bedeutenden Ersparniß, mittelst eines
 einfacheren Verfahrens, als das bisherige, das
 Garn in einer besseren Qualität als dormalen
 erzeugt werde. (In Frankreich ist diese Erfindung
 und Verbesserung vom 13. März 1845 an, auf
 fünfzehn Jahre patentirt.) — 7. Dem Robert
 Uring, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in
 Brüssel in Belgien, (durch Leon Mikocki, öffent-
 lichen Civil- und Militär-Agenten, wohnhaft in
 Wien, Stadt, Nr. 1038), für die Dauer von
 zwei Jahren, auf die Verbesserungen in den Ma-
 schinen, behufs der Vorbereitung des Spinnens
 und Doublirens von Baumwolle, Wolle, Flach
 und ähnlichen Faserstoffen, welche 1) in der neuen
 Einrichtung und Construction einer Maschine, die
 dasjenige bilde, was man gemeinhin eine selbst-
 thätige Mühle nennt, nebst einigen verschiedenen
 Modificationen solcher Einrichtungen; 2) in einer
 neuen Einrichtung der Cardmaschine, wodurch die
 Thätigkeit oder die Wirkung eines solchen Werkes
 vollkommen gemacht werde, und 3) in einer
 neuen Einrichtung der Fliegen im Gebrauche
 beim Spulwerke (Babbin and fly-frame ge-
 nant) bestehe. — 8. Dem David Lichtenstadt,
 Handlungs-Commis, wohnhaft in Prag, Nr.
 886, (durch Korando, Buchhalter, wohnhaft in
 Wien, Stadt, Nr. 732), für die Dauer von zwei
 Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in
 der Erzeugung des chemischen Gummi, welcher
 Gummi 1) den bis jetzt angewandten arabischen
 Gummi gänzlich ersetze; 2) zu allen Farbenmi-
 schungen und für Dampf- und Blaufärberküpen
 verwendet, und 3) durch die Erfindung eines hiezu
 erforderlichen Filters- und Lufttrocknungs-Appa-
 rates schneller als dormalen erzeugt, und wegen
 der möglichen Erzeugung von größeren Quantitä-
 ten billiger als bisher geliefert werden könne. —
 Laibach am 27. März 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
 Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
 und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freih. v. Schloißnigg,
 k. k. Gubernialrath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 585. (1)

Nr. 1389.

Licitations = Verlautbarung.

Wegen Uebernahme der, an den Staatsstraßen des gefertigten Straßencommissariates für das Verwaltungsjahr 1846 präliminär-

mäßig zur Ausführung bewilligten Bauobjecte und Lieferung verschiedener Bauzeugstücke, welche in Folge Verordnung der löbl. k. k. Baudirection vdo. 28. März 1846, Nr. 1048, der Licitations-Verhandlungen objectweise nach dem Posten-Nr. des nachstehenden Ausweises an den darin bezeichneten Tagen bei den betreffenden Bezirks-obrigkeiten vorgenommen werden, und zwar:

Post-Nr.	Benennung der Straße des Straßens- Districtes	Licitations = Gegenstand	Ausrufs Preis		Bestimmung der Zeit und des Or- tes der Licitations- Verhandlung.
			fl.	kr.	
1	Oberlaibach	Herstellung von 9 Stück ganz neuen Durchlaßcän- len zur Ableitung des Regen- und Schneewassers, in verschiedenen Distanzzeichen	817	55	k. k. Bez. Obri- gkeit Oberlaibach am 13. Mai 1846 Vormittag von 9 bis 12 Uhr.
2		Reconstruction einer 20° langen Leistenmauer in Oberlaibach	52	10	
3		Ausbesserung von 36 Stück schadhaften Parapet- mauern, dann Bei- und Aufstellung von 36 Stück Randsteinen, in Distanz-Nr. II - IV	91	48	
4	Garbareuz	Ausbesserung von 10 Stück schadhaften Parapet- mauern, dann Bei- und Aufstellung von 14 Stück Randsteinen, in Distanz-Nr. IV - VI	29	30	k. k. Bez. Obri- gkeit Adelsberg am 12. Mai 1846, Vormit. von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falles Nachm. von 3 bis 6 Uhr.
5		Herstellung von 5 neuen Durchlässen, dann Bei- und Aufstellung der hiezu gehörigen Randsteine, in Distanz-Nr. V 2 - 10	552	55	
6		Herstellung von 4 neuen Durchlässen, dann Bei- und Aufstellung der hiezu gehörigen Randsteine, in Distanz-Nr. VI 3 - 13	442	20	
7	Conservation von 6 Stück Durchlaßcänälen, in Di- stanz-Nr. VI 13 - VII 8, dann Reconstruc- tion eines Durchlasses, in Distanz-Nr. VII 6 - 7	170	24		
8	Sicherung und Begränzung der Fahrbahn durch Bei- und Aufstellung von 219 Stück Randsteinen, in Distanz-Nr. VI 7 - VII 8	332	—		
9	Conservation der sogenannten Dielje-Brücke, und Herstellung eines neuen Brückengeländers, in Di- stanz-Nr. VIII 2 - 3	147	56		
10	Adelsberg	Conservation von 5 Stück Durchlaßcänälen, in Di- stanz-Nr. VII 9 - VIII 8, dann Verlänge- rung eines Durchlasses in Distanz-Nr. VIII 6 - 7	109	58	
11		Reconstruction der 40° langen Wandmauer vor Grasche, in Distanz-Nr. VII 12 - 13	183	7	
12		Conservation von 7 Stück und Verlängerung von 2 Stück bestehenden Durchlaßcänälen, in Distanz- Nr. VIII 12 - X 6 - 7	171	11	

k. k. Bezirksobrigkeit
Gmofetsch am 15. Mai
1846, Vormittag von 9
bis 12 Uhr.

Post = Nr.	Benennung		Ausrufs-Preis	Bestimmung der Zeit und des Ortes der Licitations-Verhandlung.	
	der Straße	des Straßens-Districts			
Licitations- Gegenstand					
			fl.	kr.	
13	Wien-District	Präwald	410	40	K. K. Bezirksobrigkeit Sinesofsch am 15. Mai 1846, Vormittag von 9 bis 12 Uhr.
14	Wippach = Görger	Präwald	68	30	K. K. Bez. Obrigkeit Wippach am 16. Mai 1846, Vormittag von 9 bis 12 Uhr.
15	Wippach = Görger	Präwald	89	35	
16			95	41	
17			50	50	K. K. Bez. Obrigkeit Feistritz am 11. Mai 1846, Vormittag von 9 bis 12 Uhr.
18	Simmer	Dornegg	299	25	
19	Simmer	Dornegg	160	16	
20			490	52	K. K. Bez. Obrigkeit Adelsberg am 12. Mai 1846, während der vor-mittägigen Amtsstunden.

Zu diesen Verhandlungen werden sämtliche Erstehungslustige mit dem Besatze eingeladen, daß die näheren Bau- und Uebernahmeverhältnisse, durch die Einsichtnahme der diesfälligen Licitationsbedingungen, der bezüglichen Baupläne und Baubeschreibungen, bei den genannten Bezirksobrigkeiten, dann bei dem gefertigten Straßen-Commissariate, so wie auch bei den betreffenden Straßendistricten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingeholt werden können, und daß schriftliche, auf dem vorgeschriebenen Stempel gehörig abgefaßte Offerte,

mit dem bedingenen Badium von 5 % versehen, nur vor dem Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden.

Schlüsslich werden die Unternehmungslustigen noch nachdrücklich aufgefordert, zu den obervährten Licitations-Verhandlungen rechtzeitig, also um 9 Uhr Vormittag zu erscheinen, indem ein bereits verhandelter Gegenstand zu einer abermaligen Ausbietung nicht mehr kommen wird. — K. K. Straßen Commissariat Adelsberg am 24 April 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 581. (1) Nr. 3697.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des hierortigen Krämers Johann Lutschiker gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 16. Juli 1816 die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum dießfälligen Massvertreter aufgestellten Dr. Anton Nak, unter Subsistierung des Dr. Anton Lindner, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 20. Juli 1816, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Laibach am 25. April 1816.

forschung der Schuldenlast nach dem am 10. Februar 1846 hier in der St. Peters-Vorstadt Nr. 141 verstorbenen Gastgeber, Haus- und Realitätenbesitzer, Jacob Philipp Wagner, die Tagsatzung auf den 25. Mai 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 11. April 1846.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 576. (1) Nr. 5344.

K u n d m a c h u n g.

Betreffend die im Jahre 1816 zu bewirkende Brennholz- und Steinkohlen-Lieferung für die k. k. Militär-Garnison zu Neustadt. — Am 16. Mai 1816 Vormittags wird im Neustädter Kreisamte eine Verhandlung zur Sicherung des Brennholz- und Steinkohlen-Bedarfes für die k. k. Neustädter Garnison auf die Dauer vom 1. Mai 1816 bis Ende April 1817 entweder im Subarrondirungs- oder im Lieferungswege unter folgenden Bedingungen geschlossen werden: — 1. Die Erforderniß besteht. — a) Für den Fall, als die Steinkohlen-Lieferung zu Stande kömmt, in: 139 nied. öst. Klafter harten Brennholzes und 980 niederöst. Centner Steinkohlen. — b) Für den Fall, als die Steinkohlen-Lieferung nicht zu Stande kömmt, in 233 niederöst. Klafter harten Brennholzes. — 2 Die Eulieferung wird in der Art festgesetzt, daß selbe nach Herablangung der höhern Entscheidung sogleich zu beginnen und successiv in der Art fortgesetzt zu werden hat, daß bis Ende October 1816 das ganze Quantum vollständig abgeführt seyn muß. — 3. Jeder Rückstand mit Ende October 1816 wird mit 5% des Geldwerthes verpönt. — 4. Das Holz muß nach n. öst. Klustern, 6 Schuh hoch und eben so breit mit Kreuzstoß geschlichtet, in gesunden, trockenen, 30-jährigen Scheitern, nicht mit Prüageln, Wurzeln und Stöcken vermischt auf Kosten des Unternehmers auf den angewiesenen Magazins Holzplatz geliefert, oder im Falle der Subarrondirung successiv an das k. k. Militär abgegeben werden. — 5. Die Steinkohlen müssen zur Heizung von Gufeisenöfen geeignet, vollkommen reif, rein, aus ganzen Stücken bestehen, und nicht mit Steinen, Sand oder Erde vermengt seyn; weiß-

Z. 588. (1) Nr. 3154.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der m. Maria und Johanna Wagner, als erklärten Erben, zur Er-

(Z. Amts-Bl. Nr. 51 v. 28. April 1846.)

no gaurigishm? no id id had, und 2

halb jeder Differenz anzugeben haben wird, welcher Gattung Steinkohle (ob nämlich die Puch-, Kännel-, Grob- Schiefer-, Plätter-, Ruß- oder Schwarzkohle) derselbe liefern wolle, und zugleich ein entsprechendes Muster der Behandlungs-Commission zu übergeben, oder gelegentlich vorhin an das Verpflegs-Magazin zu übersenden hat. — 6. Jeder Unternehmer hat ein Badium von 104 fl. C. M. vor Beginn der Verhandlung zu erlegen, welches am Ende der Licitation vom Ersteren als Caution zurückbehalten, den übrigen Concurrenzen aber wieder rückgestellt werden wird. — 7. Schriftliche Offerte werden nur dann angenommen, wenn sie gehörig cautionirt sind und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Differenz allen, in Bezug auf die Contract's-Dauer, auf den Umfang des Geschäftes und sonstigen Bestimmungen der Landesoberbehörden fügen wolle. — 8. Angebote stellvertretender Differenzen werden nur unter Beibringung legaler Vollmachten angenommen. — 9. Nachtrags-Offerte werden durchaus nicht angenommen. — Die Unternehmungslustigen werden aufgefordert, zu der so eben erwähnten Verhandlung anher zu erscheinen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 18. April 1846.

3. 575. (1) Nr. 3099
Concurs-Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Prem zu Feistritz ist der Dienstplatz des Gerichtsdieners mit einer jährlichen Löhnung von zweihundert Gulden und einem jährlichen Kleibungsbeitrag von fünf und zwanzig Gulden C. M. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über Lesens- und Schreibenskündigkeit, über Moralität, bisherige Verwendung und etwaige Dienstleistung, Alter, Religion, angemessene Körperstärke und Familienstand auszuweisen und ihre Gesuche längstens bis 15. Juni l. J. bei diesem Kreisamte und zwar, wenn sie schon in einem öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden einlangen zu machen. — Rom l. f. Kreisamte Adelsberg am 17. April 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 584. (1)
Licitations-Verlautbarung.

Von dem gefertigten Straßen-Commissariate wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben, daß die bei der Versteigerung der

Kunstabtellen bei dem l. f. Bezirkscommissariate Landstraß am 21. April l. J. nicht an Mann gebrachten Gegenstände, nämlich: die Herstellung einer 100 Current-Klafter langen Steinleiste in Nr. X|12—13 der N. St., mit dem Fiscalpreise von 171 fl. 23 kr., und die Umbauung von 4 Wasserabzugs-Canälen, in Nr. XII|3—4, XIV|10—11, XV|2—3 und XII|11—12, an der nämlichen Straße, mit dem Fiscalpreise pr. 147 fl. 48 kr., neuerdings am 5. Mai l. J. Vormittag 9 bis 12 Uhr feilgeboten werde, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Versteigerungsbaubedingnisse dann Baubeschreibung in den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl in der Kanzlei des Straßen-Commissariats, als auch bei dem Bez. Commissariate Landstraß eingesehen werden können. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 24. April 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 560. (2) Nr. 698

E d i c t.

Von dem l. f. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Kromar von Reifnitz, in die executive Versteigerung des, dem Lorenz Draschem gehörigen, im Marke Reifnitz sub Conser. Nr. 106 liegenden Hauses samt Grundstücken, wegen schuldiger 17 fl. c. s. e. gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich auf den 13. Mai, 15. Juni und 20. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Marke Reifnitz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß obige Realität bei dem ersten und zweiten Termin nur um oder über den Schätzungswert pr. 332 fl. 40 kr., bei dem dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 9 April 1846.

3. 559. (2) Nr. 492.

E d i c t.

Von dem gefertigten l. f. Bezirksgerichte wird dem seit länger als 30 Jahren unbekanntem Orte abwesenden Thomas Klun, Kaischler aus Dukoviz, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider ihn dessen Bruder, Lucas Klun von Sapushe, das Gesuch um seine gerichtliche Todeserklärung eingebracht, wornach derselbe binnen Einem Jahre, von der ersten Einschaltung dieses Einberufungs-Edictes, so gewiß entweder selbst zu erscheinen, oder dieses Gericht von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte durch den ihm als Curator absentis aufgestellten Herrn Matthäus Loger, in Kenntniß zu setzen habe, widrigen gegen ihn nach fruchtlosem Verlauf obiger Frist auf abermaliges Einschreiten mit der gerichtlichen Todeserklärung vorgegangen, und rücksichtlich seines Vermögens nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 25. März 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 558. (2) *E d i c t.* Nr. 293.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 7. April 1846, Nr. 293, in die executive Feilbietung der, dem Johann Sterbenz gehörigen 1/4 Hube Rect. Nr. 1 1/2, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Haus. Nr. 12, und der dem Michael Schusterisch gehörigen 1/4 Hube Rect. Nr. 3, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Conser. Nr. 9, beide in Bresowitz der Herrschaft Pölland dienstbar, wegen dem Joseph Wolf v. Saderz in solidum schuldiger 150 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Bornahme die erste Tagfahrt auf den 13 und 14. Mai, die zweite auf den 19. und 20. Juni und die dritte Tagfahrt auf den 17. und 18. Juli l. J., jedesmal um die 10te Frühstunde in loco Bresowitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der 3ten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, Bedingnisse und Schätzungsprotocolle können hiergerichts eingesehen werden. Bezirksgericht Pölland am 7. April 1846.

3. 557. (2) *E d i c t.* Nr. 227.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 6. April 1846, E. Nr. 227, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Werderber gehörigen 1/4 Hube, Rect. Nr. 282 sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden E. Nr. 5. zu Schöpfenlag; dann der, dem Georg Michor, vulgo Moscha gehörigen 1/8 Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden E. Nr. 50 zu Bornschloß, wegen von beiden in solidum dem Johann Werderber von Unterstrill, schuldigen 129 fl. 28 kr. gewilliget, zur Bornahme die erste Tagfahrt auf den 7. und 8. Mai, die zweite auf den 8. und 9. Juni, die dritte auf den 8. und 9. Juli 1846, jedesmal um die 10te Frühstunde in loco Schöpfenlag und Bornschloß mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 488 fl. und 295 fl. werden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, Schätzungsprotocolle und Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden. Bezirksgericht Pölland am 6. April 1846.

3. 556. (2) *E d i c t.* Nr. 699.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Schuster von Gottschee, Cessionär des Joseph Tscherne, in die executive Feilbietung der dem Joseph Wittine von Seele gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nr. 187 1/2 dienstbaren, auf 100 fl. geschätzten 1/2 unbehausten Urbarhube in Seele, wegen schuldiger 60 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme dieser

(3. Intell.-Bl. Nr. 51 v. 28. April 1846.)

Feilbietung die Tagfahrungen auf den 12. Mai, 10. Juni und 10. Juli 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Seele mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Hube, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagfahrung auch unter demselben würde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 24. März 1846.

3. 577. (1)

Grund-Verkauf.

Ein Hubgrund-Zehent, robat- und laudemialfrei, mit gemauerten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, nebst einigen Ueberlandsgrundstücken in der Ortschaft Prevoje, Bezirkes Egg, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können das Nähere beim Eigenthümer in Wartenberg oder beim Herrn Franz, Supan Lott-rie-Collectant in Laibach, oder auch beim Gemeinderichter Tglitsch in Prevoje zu erfahren.

3. 571. (2)

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich von einem löbl. Magistrate das Befugniß zur Führung einer

Schnitt- und Nürnberger Warenhandlung erhalten habe, welche ich im Verein mit meinem Vater, der seine Gerechtsame anheim gesagt hat, unter der Firma:

Seeger et Comp.

betreiben werde.

Zugleich bitte ich, für das dem Hause unter dem frühern Namen

A. E. Seeger,

durch so viele Jahre geschenkte Zutrauen höchlichst dankend, dasselbe auch für die Zukunft zu erhalten, und gebe die Versicherung, daß wir bei einer großen Auswahl von allen in das Fach von

Schnitt-, Galanterie- u. Nürnberger Waren, gehörenden Artikeln, die möglichst billigsten Preise stellen und für Güte und Preiswürdigkeit garantiren. Laibach den 24. April 1846.

A. E. SEEGER,
Junior.

3. 543. (2)

Nicht zu übersehen.

Die ganz neu eingerichtete Current = Waren = Handlung im Schantel'schen Hause, am Hauptplaz Nr. 238, empfiehlt dem geneigten Zuspruche eines verehrten Publicums ihr ganz frisch assortirtes Warenlager von allen Gattungen Tuch, Codrington, Brasil und verschiedenen Rockstoffen, Tostin und andern Schafwoll = und Baumwoll = Hosenstoffen, weiße Leinen = und Baumwoll = Trill's, mannigfaltige Schafwoll =, Seiden = und Toulinetwesten, Tibet, Orleans, glatt und faconirt, in verschiedenen Farben, Mousseline de laine, Perouviennne Battiste und andere Gattungen Damenkleider; gedruckte Cattune, licht und dunkel, von 6 — 26 fr., Umhängtücher zu allen Größen, so wie auch gedruckte Hals = und Leinen = Sacktücher. Besonders empfiehlt obige Handlung ihre schöne Auswahl von Numburger = und Leder = Leinwänden, Tisch = zeugen, Handtüchern und Servietten, nebst mehreren anderen neuen Artikeln und verspricht ihrerseits die möglichst billigste Herabsetzung der Preise.

F. S.

3. 363. (2)

IS Wiener Ellen langen, vierfachen Königs = und 2 Ellen langen Wirthschafts = Strickzwirn. Weißen und schwarzen englischen Marschall'schen Pfundzwirn von echt englischem Maschinen = Garn, daher **IS** ausgezeichnet gleich, fest und sehr weiß; so auch 2fachen Dresdener = Nähzwirn, weiß u. gefärbt, empfiehlt zu billigst gestellten Preisen die Handlung von Kraschowitz et Trinker zur „Briestaube,“ am Hauptplaz Nr. 240, in Laibach.